C/2025/3583

30.6.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12046 — EEP / ARA / STONEPEAK / JET)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/3583)

1. Am 19. Juni 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Energy Equation Partners Limited („EEP“, Jersey),

— Ara Advisers, LLC („Ara Partners“, Vereinigte Staaten), kontrolliert von Ara Partners Group, LLC („Ara Partners Group“, USA),

— Stonepeak Partners LP („Stonepeak“, Vereinigte Staaten),

— JET Tankstellen Deutschland GmbH („JET“, Deutschland), derzeit kontrolliert von Phillips 66 Company (Vereinigte Staaten).

EEP, Ara Partners und Stonepeak werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über JET erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— EEP ist eine Energie-Investmentgesellschaft, die sich auf Investitionen in und Verwaltung von Vermögenswerten in den Bereichen Energie und damit zusammenhängende Infrastrukturen spezialisiert hat.

— Ara Partners ist eine Private-Equity- und Infrastruktur-Investmentgesellschaft, die sich auf Investitionen in die Dekarbonisierung der Industrie in Nordamerika und Europa spezialisiert hat.

— Stonepeak ist eine weltweit tätige alternative Investmentgesellschaft, die auf Infrastruktur und Sachanlagen spezialisiert ist.

— JET ist das Einzelhandelsgeschäft für Kraftstoffe und Nicht-Kraftstoffprodukte sowie das Ladeportfolio für Elektrofahrzeuge der Marke „JET“ (Tankstellen-Einzelhandelsnetz) in Deutschland und Österreich.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12046 — EEP / ARA / STONEPEAK / JET

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË